

BEBAUUNGSPLAN

GEMARKUNG u. GEMEINDEBEZIRK

ÜBERNTHAL

"MÜHLBERG"

FLUR: 39 Hlw.

MASSTAB 1:1000

0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 m

Planungsunterlagen ausgefertigt nach dem Liegenschaftskataster

Jiltenburg, den 26. Februar 1963

Katasteramt
Jiltenburg
Verm. Ass.

ZEICHENERKLÄRUNG:

Die eingezeichneten Vorhaben gelten nur als Richtlinie

Eingestrichig (kein Kriestock)
Dachneigung bis 30° (Satteldach)
Keller kann teilweise zu Wohnzwecken ausgebaut werden

Eingestrichig (Kriestock zulässig)
Dachneigung von 35° bis 55°
Satteldach

allgemeines Wohngebiet | Zahl der Vollgeschosse 1 (Zwischengeschosse 0,4)

allgemeines Wohngebiet | Zahl der Vollgeschosse 2 (Höchstgrenze)
Grundflächenzahl 0,4
Geschossflächenzahl 0,4

Baumlinie mit Vorgartenflur

Baumgrenze

Neue Strassenbegrenzungslinie

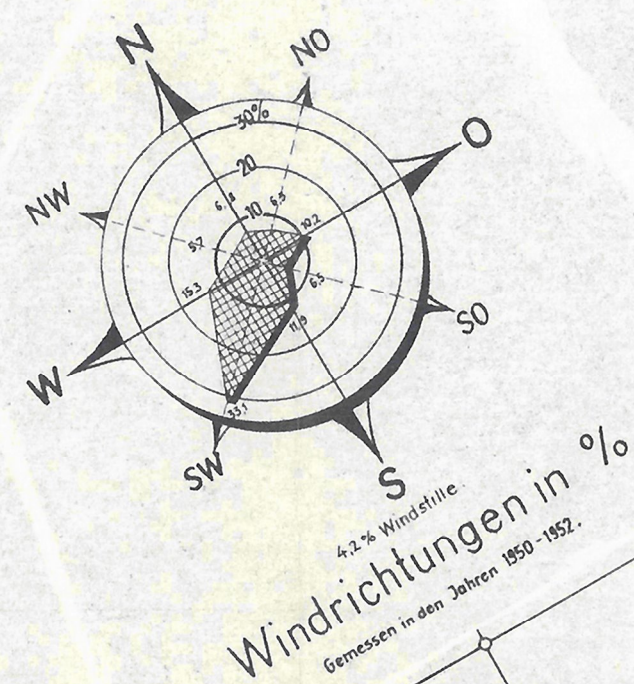
Die eingezeichneten Grundstücksgrenzen sind nicht verbindlich festgelegt, sie sind nur ein Vorschlag für eine mögliche Neuordnung

Wirtschaftsweg

Mindeststücke der Baugrundstücke 500 m²

grenzt das räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ab

Zeichenerklärung für Darstellung durch das Kasten-Verfahren



Windrichtungen in %
Gesamtsumme 100 %
Gesamtsumme 100 %



Ortsvergleich vom: 12. Nov. 1962

letzter Berichtsstand:

Anmerkung:

Vervielfältigung nur im Rahmen der Bedingungen der Verpflichtungserklärung gestattet.

Aufstellungs- und Genehmigungsvermerk
Nach dem Bundesbaugesetz v. 1960 - § 6 Abs. 1 Nr. 10 - 3.341

Bearbeitet: DR. KREISSCHNITT
aus Ollersdorf
Kreisschnitt

den 13. Juli 1964

Stadtrat
Bürgermeister
Stadtratspräsident
Gemeindevertreter

Stadtrat
Bürgermeister
Stadtratspräsident
Gemeindevertreter

Offenlegungsvermerk:

Nach Abstimmung mit den Bauherren der Nachbargemeinden und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange offengelegt in der Zeit vom: 20.11.1964 bis: 20.12.1964

den: 23.4.1965

Stadtrat
Bürgermeister
Stadtratspräsident
Gemeindevertreter

Beschlußvermerk:

Als Satzung beschlossen von der Gemeindevertretung / Stadtrat
Präsidentenversammlung

den: 12.4.1965

Stadtrat
Bürgermeister
Stadtratspräsident
Gemeindevertreter

Genehmigungsvermerk
Mit Verf. v. 13. Juli 1965...
III 3 a gem. § 6 - 11 BBauG
unter Auslegung genehmigt
Wiesbaden, den 13. Juli 1965
Der Regierungspräsident
im Auftrage

Vermerk über die amtliche Bekanntmachung bzw. Offenlegung nach der Genehmigung

Der genehmigte Bebauungsplan wird in der Zeit
vom: bis: im:
öffentlich ausgestellt.

Die Auslegung ist am: öffentlich durch
bekanntgemacht worden. Der Plan ist damit rechtsverbindlich.

den: 196

Bürgermeister
Stadtratspräsident
Gemeindevertreter

Bekanntmachung gemäß § 12 Absatz

Der Bebauungsplan "Mühlberg" ist mit Verfügung des Regierungspräsidenten vom 13. 7. 1965 gemäß § 11 Absatz genehmigt worden. Der Plan liegt mit Begründung in der Zeit vom 5.8. bis 20.8.1965 (2 Wochen) während der täglichen Dienststunden von 16⁰⁰ bis 19⁰⁰ Uhr im Bürgermeisterei zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

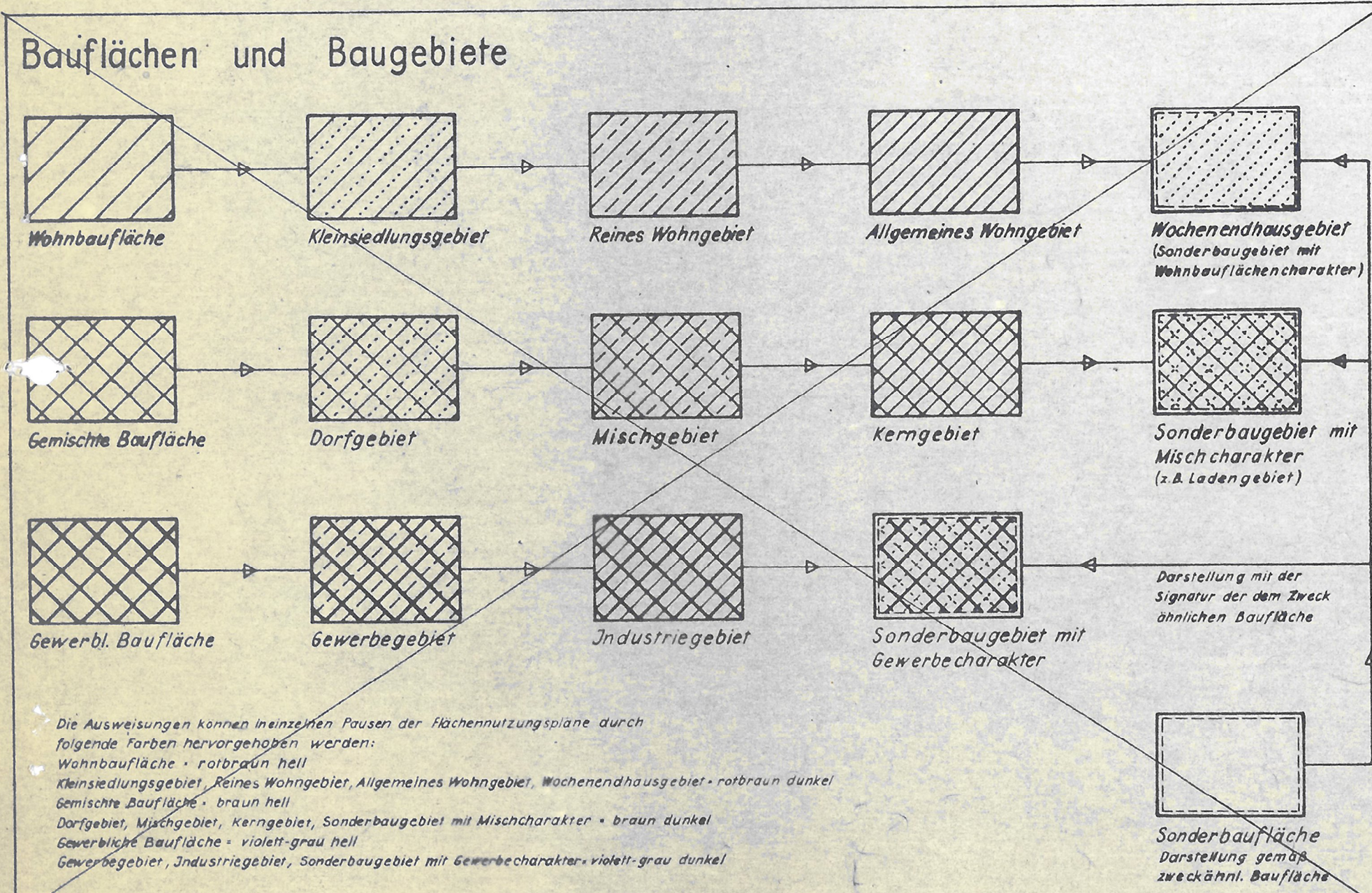
Übernthal, den 4. August 1965
Der Gemeindevorstand
gez.: Schürfer
(Bürgermeister)

Die Richtigkeit der vorstehenden Abschrift beglaubigt:

Übernthal, den 25. 8. 1965

GEMEINDE ÜBERNTHAL
BÜRGEMEISTER
Der Bürgermeister
Kreisschnitt

Zeichenerklärung für Schwarz-Weiß Darstellung



Bauflächen und Baugebiete

